

Besondere Vertragsbeilage Nr. 243721

Heizungsanlage mit Selbstbehalt

Der Versicherungsschutz erstreckt sich in Erweiterung der Vertragsvereinbarungen für den in der Polizze dokumentierten Versicherungsschutz auf folgende Vereinbarung:

Der Versicherungsnehmer trägt von den pro Versicherungsfall entstehenden Kosten einen Selbstbehalt von EUR 50,- der ermittelten Schadenleistung.